

Nutzungsbedingungen zur Verwendung des Logos der Stadt Luckenwalde (Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde vom 26.09.2017)

Das Logo der Stadt Luckenwalde kann Vereinen, Verbänden, Institutionen, Privatpersonen, Einwohnern und Unternehmen, die ihre Verbundenheit mit der Stadt Luckenwalde zum Ausdruck bringen wollen, zur Nutzung zur Verfügung gestellt werden. Die Entscheidung über die Nutzung im Einzelfall trifft die Stadt Luckenwalde. Voraussetzung ist der Abschluss einer Nutzungsvereinbarung auf der Basis der Nutzungsbedingungen.

1. Darstellung des Logos

Die Stadt Luckenwalde hat zur 800-Jahr-Feier 2016 ein neues Stadtlogo entwickeln lassen. Dieses Logo soll nun, wie in der Anlage 1 dargestellt und erläutert, weiter geführt werden. Es handelt sich dabei um eine Wort-/Bildmarke und setzt sich aus verschiedenen bedeutenden Bauwerken Luckenwaldes und der Namensbezeichnung der Stadt zusammen.

2. Bestimmungen für die Nutzung des Logos der Stadt Luckenwalde

Für die Verwendung des Stadtlogos in jedweder Art gelten grundsätzlich die nachfolgenden Bestimmungen, es sei denn, es ist ausdrücklich eine andere schriftliche Vereinbarung getroffen worden:

2.1. Alle Nutzungs- und Verwertungsrechte des Stadtlogos liegen uneingeschränkt bei der Stadt Luckenwalde.

2.2. Die Stadt bietet die Verwendung des Stadtlogos in digitaler Form kostenlos an. Das Recht zur Verwendung des Stadtlogos durch den Antragsteller ist ohne vorherige Genehmigung der Stadt Luckenwalde nicht auf Dritte übertragbar. Parteien, Wählergruppen, politischen Organisationen oder Verbänden und Bürgerinitiativen ist die Nutzung des Stadtlogos untersagt.

2.3. Die Verwendung und Nutzung des Logos der Stadt Luckenwalde ist nur nach vorheriger, schriftlich erteilter Genehmigung des Amtes Pressearbeit, Verwaltungs- und Kommunalservice der Stadt Luckenwalde erlaubt.

Die Genehmigung kann mit Auflagen und Bedingungen versehen werden. Die Beantragung hat mit dem als Anlage 2 beigefügten Nutzungsantrag zu erfolgen. Die Stadt Luckenwalde kann weitere Angaben und Unterlagen zum Antrag anfordern.

2.4. Ohne vorherige schriftliche Genehmigung der Stadt Luckenwalde ist jede weitere Art der Reproduktion, der Neuveröffentlichung oder Weiterverbreitung des Logos verboten.

2.5. Die Nutzung in HTML-Dokumenten oder Websites muss einen Hyperlink auf die Seite der Stadt Luckenwalde (www.luckenwalde.de) enthalten.

Stadt Luckenwalde
Anlage 1

2.6. Bei der Verwendung des Stadtlogos in Warenzeichen oder für sonstige geschäftliche oder Vereinszwecke darf nicht der Eindruck erweckt werden, dass es sich hierbei um eine amtliche Verwendung durch die Stadt Luckenwalde oder durch sie autorisierte Veröffentlichungen handelt. Das Logo darf nicht zentrales Gestaltungselement sein.

2.7. Alle Arten des Merchandisings, die sich ausschließlich auf die Vermarktung des Logos beziehen (z. B. Verteilung von Pins, Aufdrucken auf Werbeartikeln etc.) liegen allein bei der Stadt Luckenwalde.

2.8. Das Logo ist von den Antragstellern ausschließlich in der in Anlage 1 abgebildeten Form und den möglichen dargestellten Farbvarianten zu verwenden. Die Verfremdung oder Abänderung des Logos der Stadt Luckenwalde ist untersagt. Das gilt insbesondere auch für eine Änderung der Farben, eine verzerrte Darstellung des Logos und des Schriftzugs, sowie der Schriftart.

2.9. Eine einfarbige Darstellung des Logos (Strich- oder Graustufenvarianten) aus technischen oder gestalterischen Gründen ist zulässig.

2.10. Der Nutzer verpflichtet sich eine Darstellung/Muster/Datei seines Vorhabens an die Stadt Luckenwalde zur Freigabe zu senden und ggf. Änderungen vornehmen zu lassen. Nach § 39 UrhG darf der Inhaber eines Nutzungsrechts das Logo nicht ändern. Bei der Nutzung des Logos dürfen deshalb keine irgendwie gearteten gestalterischen Veränderungen vorgenommen werden.

2.11. Bei Missbrauch des Stadtlogos oder dessen widerrechtlicher Nutzung behält sich die Stadt Luckenwalde vor, Unterlassungs- und Schadensersatzansprüche geltend zu machen. Das Logo darf nicht im Zusammenhang mit pornographischen, gewaltverherrlichenden, rassistischen, jugend- und gesundheitsgefährdenden Inhalten verwendet werden. Der widerrechtliche Gebrauch des Stadtlogos wird strafrechtlich verfolgt.

2.12. Die Erlaubnis zur Nutzung des Logos der Stadt Luckenwalde erfolgt in Einzelfallentscheidungen, ist zeitlich befristet sowie zweck- und produktgebunden. Ein Recht auf die Erlaubnis zur Verwendung des Logos gibt es nicht.

2.13. Die Weitergabe des Logos zur Nutzung durch Dritte ist untersagt.

2.14 Die Stadt behält sich außerdem das Recht vor, das Logo allgemein zurückzunehmen und allein aus diesem Grund die erteilte Erlaubnis zur Nutzung des Stadtlogos zu widerrufen. Die Nutzungserlaubnis für die Verwendung des Logos der Stadt Luckenwalde wird widerrufen, wenn

- sie durch unrichtige Angaben bei der Beantragung erschlichen ist,
- die an die Erlaubnis geknüpften Auflagen und Bedingungen nicht erfüllt werden.
- durch die Art der Verwendung der Anschein eines amtlichen Charakters erweckt wird,
- wenn die Verwendung im Zusammenhang mit Texten und Bildern, die gegen die guten Sitten verstoßen oder in sonstiger Weise, die mit dem guten Ruf der Stadt nicht vereinbar sind, erfolgt.

Bei Widerruf der Erlaubnis besteht kein Anspruch auf Entschädigung.

3. Haftungs- und Gewährleistungsausschluss

3.1. Die Stadt Luckenwalde haftet nicht für Schadensersatzforderungen, die sich eventuell aus der Verwendung des überlassenen Materials ergeben sollten. Der Nutzer trägt in jedem Fall die völlige und alleinige Verantwortung selbst.

3.2. Der Nutzer ist zur Beachtung der publizistischen Grundsätze des Deutschen Presserates (Pressecodex) verpflichtet. Er trägt die Verantwortung für die weitere Verwendung des Stadtlogos. Für eine Verletzung des allgemeinen Persönlichkeitsrechts oder des Urheberrechts durch eine abredewidrige, sittenwidrige und sinnentstellende Verwendung in Bild und Text übernimmt die Stadt Luckenwalde keine Haftung. Gleiches gilt für eine herabwürdigende Darstellung von abgebildeten Personen i.V.m. der Verwendung des überlassenen Materials. Bei Verletzung solcher Rechte ist allein der Nutzer etwaigen Dritten gegenüber schadenersatzpflichtig.

3.3. Die Stadt Luckenwalde haftet nicht für Forderungen des Nutzers, die sich daraus ergeben, dass dieser das Stadtlogo nicht oder nicht in der genehmigten Form verwenden kann.

3.4. Die Stadt Luckenwalde gewährleistet nicht den Rechtsbestand des Logos.

Anlage 1 Nutzungsbedingungen zur Verwendung des Logos der Stadt Luckenwalde Erläuterungen Stadtlogo



Kinderbibliothek – Torbögen – Stadttheater – Rathaus - Marktturm und Kirche – Hutfabrik

Kinderbibliothek

Teil der „Bibliothek im Bahnhof“, die 2010 mit dem Deutschen Städtebaupreis (Sonderpreis: Stadt und Wissen) ausgezeichnet wurde. Die Stadt kann die älteste Leihbücherei in Brandenburg vorweisen, gegründet durch den Handwerkerverein im Jahr 1846.



Torbögen in den Siedlungen „Am Anger“ und „Auf dem Sande“ stehen für herausragende soziale und baukulturelle Leistungen in der Weimarer Republik. Um der großen Wohnungsnot zu begegnen, die erheblichen sozialen Sprengsatz barg, legte die Stadt ein beispielhaftes Bauprogramm auf.



Das **Stadttheater** wurde als Bestandteil einer „weltlichen Doppelvolksschule“ errichtet. Die kubische Gliederung, die lebhaft Farbigkeit und die expressionistischen Details im Gebäudeinnern stehen für den Durchbruch der Moderne in der Architekturgeschichte der Stadt, die auch heute wieder im Stadtbild ablesbar ist.



Mit Einführung der Stein'schen Städteordnung erhielt auch Luckenwalde 1809 die erste gewählte Stadtverordnetenversammlung. Das klassizistisch geprägte **Rathaus** wurde am Geburtstag des preußischen Königs Friedrich Wilhelm IV im Jahr 1844 eingeweiht.



Marktturm und Kirche – älteste Gebäude in der Stadt:

Der aus dem 12. Jahrhundert stammende aus Feldsteinen errichtete Turm soll ursprünglich als Wach- und Zollturm gedient haben. Die zweischiffige Johannis-Kirche aus dem 15. Jahrhundert erinnert daran, dass Luckenwalde lange Zeit dem Zisterzienserkloster Zinna Untertan war.



Mit dem Neubau einer **Hutfabrik** durch Erich **Mendelsohn** in den Jahren 1922/23 erhielt die Stadt ein Monument moderner Industriearchitektur von internationaler Bedeutung.



